



Prof. Dr. Josef Scherer

Rechtsanwalt, Vorstand des Internationalen Instituts für Governance, Management, Risk- und Compliancemanagement und Professor für Krisenmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf



Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Andreas Grötsch

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht Professor für Corporate Social Responsibility und Tax-Compliance an der Technischen Hochschule Deggendorf

„What a wonderful world¹.. *this would be* ..²“



Abbildung 1: Ausschnitt aus 17 Sustainable Goals³

28.03.2022

Nimby⁴: Frieden und Klimaschutz: Unverzichtbare Voraussetzungen für Nachhaltigkeit (ESG) und Überleben

- Mit Bildung gegen den Nimby-Virus: Höchste Zeit für *ehrliches, fakten- und vernunftbasiertes* Risiko-, Krisen-, (Business) Continuity-, Resilienz- und Nachhaltigkeitsmanagement

Gender-Hinweis: In diesem Artikel wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint

Hinweis zu Links: Der Artikel enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

¹ Louis Armstrong, What a wonderful world, 1967

² Sam Cooke, Wonderful world, 1960

³ Abbildung 1: Die Abbildungen 13 und 16 entstammen den „17 Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen (UN).

Weltkugel entnommen aus: https://cdn.pixabay.com/photo/2011/12/13/14/28/earth-11009_1280.jpg

⁴ *Nimby*: Akronym für „Not in my backyard“: „Nimby“ steht für eine (psychologisch basierte) Einstellung von Menschen, die nicht nachhaltig denken, entscheiden, handeln, solange sie meinen, dass sie nicht sie, sondern lediglich andere von den Folgen fehlender Nachhaltigkeit betroffen sind.

1. Spielt Nachhaltigkeit in Kriegszeiten überhaupt noch eine Rolle?

Nur die Unsicherheit ist sicher und wir wissen noch viel zu wenig: „*Scio nescio.*“⁵

Krisen, egal ob menschengemacht oder aufgrund anderer Ursachen kommen immer wieder, so sicher, wie (noch⁶) das Amen in der Kirche.⁷

Nahezu jedes Mal schaffen wir (wer ist eigentlich verantwortlich?) es, völlig überrascht zu werden: „Oh das Klima ändert sich tatsächlich?“⁸ - „Oh, das geopolitische Pulverfass ist explodiert?“⁹

Da helfen weder der jährliche *Global Risks Report*¹⁰ noch wissenschaftliche Gutachten, die diese worst case-Szenarien lange Zeit im Voraus schildern. – Auch der Ukraine-Krieg war kein „Schwarzer Schwan“.¹¹

Der stärker als Corona weltweit verbreitete „*Nimby-Virus*“ und das fehlende Wissen, Verstehen, aber auch das Angemessen-Reagieren-Können und Wollen und die fehlende Risiko-Kompetenz bezüglich Krisen-, (Business) Continuity-, Resilienz- und Nachhaltigkeits-Management sind unter Umständen die Ursachen dafür, dass wir (Menschen, Organisationen, Staaten, Menschheit) immer wieder so eiskalt erwischt werden?¹²

Und, dass die Erreichung der *Sustainable Development Goals der UN* scheinbar in weite Ferne rücken, beziehungsweise als unmöglich erscheinen mögen?

Und damit auch, dass das Überleben der Menschheit auf einer lebenswerten Welt ganz konkret und in nicht allzu ferner Zukunft vorbei sein kann?

Welche Rolle spielen Krieg und Frieden im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit?

2. Die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Die *Vereinten Nationen (UN/UNO)* sind ein weltweiter Zusammenschluss von 193 (!) Staaten und ohne Einschränkungen anerkanntes Subjekt des Völkerrechts, wurden 1945 (Kriegsendejahr des 2. Weltkrieges) gegründet und vertreten 7,5 Mrd. Menschen.¹³

Die *17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung* sollen global für eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung sorgen.

Sie wurden am 1.1.2016 (befristet bis 2030) von den *Vereinten Nationen* beschlossen.

⁵ Zitat nach *Sokrates*

⁶ *Süddeutsche Zeitung (digital)*, 24.01.2022: *Nach Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens: Zahl der Kirchaustritte hat sich verdoppelt.*

⁷ *Scherer, Keilen, Zach, Quo vadis, Gesundheitswesen* – Von Business Continuity- und Krisenmodus über Nachhaltigkeit (ESG) zu Resilienz und Antifragilität mithilfe neuer systemischer Ansätze und künstlicher Intelligenz, JMG 4/ 2021, S. 6.

⁸ 2. Weltklimabericht vom 28.02.22 https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGII.pdf

⁹ Am 22.2.2022 erklärte *Putin* Teile der Ukraine für vogelfrei. Am 24.2.2022 begann er den Krieg gegen die Ukraine.

¹⁰ *World Economic Forum*, 11.01.2022, *Global Risks Report 2022*, abrufbar unter <https://www.weforum.org/reports/global-risks-report-2022>

¹¹ Vgl. *Romeike*, Geopolitische Risikoanalyse Ukraine, 15.03.2022 zum Download auf <https://www.risknet.de/> oder (<https://www.risknet.de/themen/risknews/ich-mach-mir-die-welt-widewidde-wie-sie-mir-gefaellt/>)

¹² *Scherer, Romeike, Gursky*, Mehr Risikokompetenz für eine neue Welt, JMG 3/ 2021, Seite 3 ff.

¹³ *Wikipedia*, Vereinte Nationen abrufbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinte_Nationen

Sehr wichtige Aspekte dieser auch „Agenda 2030“ genannten Ziele sind die Wahrung der Menschenrechte und die Resilienz der globalen Ökosysteme.¹⁴



Da der Krieg in der Ukraine direkt vor unserer Haustür liegt und eine konkrete Bedrohung für Europa und die NATO-Mitgliedsstaaten dargestellt, entsteht u.U. gerade eine größere Betroffenheit und Aufmerksamkeit, sowie die Erkenntnis, dass Frieden u.U. Voraussetzung Nr. 1 für Nachhaltigkeit und Zukunft der Menschheit ist.

Exkurs: Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele

Am 1. Januar 2017 wollte der UN-Generalsekretär *Guterres* auf Basis einer Umfrage unter den Mitgliedsstaaten die 17 Ziele nach Wichtigkeit priorisieren und das Ziel Nummer 16, Frieden, an ersten Rang stellen.¹⁶ Von der USA, der EU und der OECD wurde dieses Ranking abgelehnt, obwohl China, Indien und weitere Entwicklungsländer das Recht auf Frieden als Menschenrecht mit Priorisierung auf Platz 1 sehen wollten.¹⁷

Honi soit, qui mal y pense: Nimby: Sind Kriege, die weit weg sind, nicht so schlimm?

3. Klimabericht „Climate Change 2022“ – die nächste lebensbedrohliche Katastrophe

Am 28.2.2022 erschien der Klimabericht „*Climate Change 2022*“ des Weltklimarates der *Vereinten Nationen*: Der Klimawandel bedrohe konkret das Wohl und die Zukunft der Menschheit.¹⁸

¹⁴ Vgl. *Martens, Obenland*: Die Agenda 2030, Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

https://www.2030agenda.de/sites/default/files/Agenda_2030_online.pdf

¹⁵ Abbildung 2: Die Abbildung entstammt den „17 Sustainable Development Goals“ (*deutsch*).

Entnommen aus: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174>

¹⁶ Danach folgten Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Wasser und Verbesserung der Hygiene, Energie, Bildung, Armutsbekämpfung, Gesundheit, Ressourcen für den SDG-Prozess, Klimawandel, Umwelt.

¹⁷ Wikipedia: „Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ und *OECD*, *Better Policies for 2030*, 13.12.2016

¹⁸ Klimabericht „*Climate Change 2022*“ – Weltklimarat warnt, 08.03.2022, <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/ipcc-4475>

Nach Ausführungen der *Welthungerhilfe* vom 2.3.2022¹⁹ gefährde der Klimawandel die Existenz von circa 2 Milliarden Menschen in der südlichen Hemisphäre.

Bis 2050 werden nach *Welthungerhilfe* über 140 Millionen Klimaflüchtlinge prognostiziert.

Nach Ausführungen des *Weltklimaberichts der UN*²⁰ würden künftig Milliarden Menschen unter Hunger und Wasserknappheit leiden, selbst wenn die Erderwärmung verlangsamt werden würde.

Putins Krieg gegen die Ukraine werfe nun auch noch selbstverständlich die Bemühungen im Bereich Klimaschutz zurück.

Sofern die Erderwärmung um 2,1° zunähme, würden laut *Weltklimabericht* in Afrika bis 2050 über 1,4 Millionen Kinder unter Unterernährung und dadurch verursachten Entwicklungsrückständen leiden.

Der *Weltklimarat* moniert in seinem Bericht unter anderem die Zerstörung von Lebensräumen, die Auswirkungen einer wachsenden Weltbevölkerung mit Urbanisierung, zu hohem Konsum, sowie wachsende Armut, Ungleichheit und Umweltverschmutzung.

Der nächste Teilbericht des *Weltklimarates* wird für April 2022 erwartet.

Fundiertes Wissen, Verstehen, Können und Wollen, Kultur, Awareness, Achtsamkeit, Kompetenzen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Bekämpfung des „*Nimby-Virus*“ sind *unabdingbare Voraussetzungen* für ein angemessenes prophylaktisches und zur Not auch reaktives Agieren, um die *Homines Sapientes* wohlbehalten ins 22. Jahrhundert zu bringen.

Dies gelingt aber nur durch eine globale Bildung, die die relevanten Kompetenzen für das Überleben der Menschheit vermittelt, sowie entsprechendes Verhalten.

Dies erkannte auch das *UN-Weltaktionsprogramm für Nachhaltige Bildung* („*Agenda 2030*“):

4. Bildung für Nachhaltige Entwicklung („*BNE 2030*“)

Das *UN-Weltaktionsprogramm* „*Bildung für Nachhaltige Entwicklung*“ lief von 2015-2019 und wurde ab 2020 vom Nachfolgeprogramm „*education for sustainable development - towards achieving the SDG*“ („*ESD for 2030*“ oder „*BNE 2030*“) abgelöst.

Das Programm soll die Menschen als Individuen zur Zukunftsfähigkeit im Denken, Entscheiden und Handeln befähigen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN angesehen; insbesondere das *Unterziel 4.7 des Nachhaltigkeitszieles 4* (Hochwertige Bildung) steht hier im Fokus:

Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass alle Lernenden die für die nachhaltige Entwicklung erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung:

„*BNE/SDG 4 hat eine Sonderstellung bei den Nachhaltigkeitszielen inne, indem es sowohl Ziel, als auch Motor die Entwicklung aller anderen Ziele ist. Ohne Bildung als Fundament ist beispielsweise die Erfüllung des Ziels 12 „Nachhaltiger Konsum“ nur schwer zu erzielen.*“²¹

¹⁹ Welthungerhilfe: Klimaflüchtlinge – Was hat Klimawandel mit Flucht zu tun?, 04.03.2022, abrufbar unter <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/klimawandel/klimafluechtlinge-klimawandel-und-migration/>

²⁰ Klimabericht „Climate Change 2022“ – Weltklimarat warnt, 08.03.2022, <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/ipcc-4475>

²¹ Zitat aus Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, BT-Drucksache 19, 28940, S. 18

Die Aktivitäten im Bereich *BNE* sind jedoch bis heute noch sehr überschaubar.²²

In Art. 20 a des Deutschen Grundgesetzes ist seit 1994 die Nachhaltigkeit als Staatsziel verankert. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird dabei jedoch nicht erwähnt:

„Art. 20 a GG: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

5. Die Rolle von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für eine Nachhaltige Entwicklung

Die dringend erforderliche „*Nachhaltigkeits-Transformation*“ ergibt mit der „*Digitalen Transformation*“ die beiden aktuellen globalen Megatrends.

Wir sollten uns auf die Frage konzentrieren, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit *Digitalisierung / KI* helfen kann, global, national und regional den „Nimby-Virus“ zu schwächen, um die Erreichung der *Sustainable Development Goals* zu ermöglichen.²³

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit *Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz* birgt Chancen und Risiken.²⁴

Hier würde eine angemessene und fachkundige, wenngleich auch sehr komplexe Risikoanalyse helfen, Risiken und Chancen des digitalen Wandels mit Künstlicher Intelligenz zu identifizieren, zu bewerten (auch in Hinblick ihrer Interdependenz) und sie angemessen in Richtung der *17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen* zu steuern.

Über Digitalisierung und Künstliche Intelligenz könnten soziale Ungleichheiten und Armut beseitigt, gleichermaßen Frieden, Recht, Sicherheit und Diversität hergestellt werden.

So bestünde die Möglichkeit einer simplen Vernetzung und Kommunikation und zwar unabhängig davon, in welcher Weltregion sich die Menschen befinden.

Das Wissen um globale Unterschiede und Ungleichheiten würde es ermöglichen, zielführende Lösungsansätze zur Verbesserung der Gesamtsituation zu finden.

Lernprozesse könnten demokratischer werden und die Lernenden könnten Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen entwickeln.

Jedoch müssten kostenfreie Lernmaterialien den Lernenden auf der ganzen Welt mittels offener Lizenz als *Open Educational Resources* (OER) zur Verfügung stehen.

Weitere Voraussetzung sei auch eine angemessene digitale Infrastruktur, die ebenfalls unabhängig von Arm und Reich allen zur Verfügung stehen müsste. Die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenzen gehörte ebenso zu den Grundvoraussetzungen.²⁵

Die negativen Folgen von Digitalisierung, Verwandlung der Medienlandschaften und Künstlicher Intelligenz müssten im Auge behalten werden:

Soziale Netzwerke und Medien können Gesellschaften auch voneinander wegdriften lassen.

Beispielsweise ist Künstliche Intelligenz so anzulegen, dass keine diskriminierenden Muster reproduziert werden („*Ethics by Design*“).

²² *Deutscher Bundestag*, Parlamentsnachrichten, 27.04.2021, abrufbar unter

<https://www.bundestag.de/presse/hib/837756-837756>, zuletzt aufgerufen am 14.03.2022.

²³ BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

²⁴ Vgl. *Precht*, Künstliche Intelligenz und der Sinn des Lebens, 2021; *Harari*, Homo Deus, 2015; *Hawking*, Kurze Antworten auf große Fragen, 2018; u. v. m., sowie BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

²⁵ BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

Einerseits könne Digitalisierung mit Künstlicher Intelligenz den Energieverbrauch in Objekten und Systemen senken. Andererseits sei der Energieaufwand für Digitalisierung und KI oft größer als der damit verbundene Nutzen. Daher sei also stets zu fragen, ob die neue Technologie tatsächlich dauerhaft und ehrlich Ressourcen einspare.²⁶

An Hochschulen könnte durch die Digitalisierung - gerade auch in der Weiterbildung - Präsenzvorlesungen, welche lediglich faktenbasiertes Wissen vermitteln, durch Online-Kurse, Blended Learning sowie digitale Lernmaterialien im Netz ersetzt werden.

Insgesamt sollten digitale Angebote es allen Menschen ermöglichen, Fragestellungen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen kritisch zu durchleuchten und sich eine kompetente eigene Meinung zu bilden.²⁷

Auch die *digitale nachhaltige Arbeitswelt*²⁸ und das Wirtschaftsleben seien Kernziele der Agenda 2030. Dabei sei darauf zu achten, dass die vielen neuen Geschäftsmodelle der Nachhaltigkeit nicht entgegenwirken.

Künstliche Intelligenz werde die Arbeitswelt der Zukunft ebenso stark beeinflussen wie die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Das Know-how etlicher Mitarbeiter werde mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz archiviert und vielen zur Verfügung gestellt werden. Apps und Games könnten dabei helfen, Arbeitsschritte leichter zu erlernen.

Die berufliche Bildung werde von der Digitalisierung in der Arbeitswelt womöglich besonders stark betroffen sein.

Der Beschluss des *Staatssekretärausschusses für Nachhaltige Entwicklung* habe bereits begrüßt, dass die UN in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung einen Schwerpunkt auf Digitalisierung legte.²⁹

6. Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Why, how, what ?³⁰

Why?

Wir wollen und können mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Erreichung der Sustainable Development Goals zu fördern und um damit gegenwärtigen und künftigen Generationen ein menschenwürdiges Dasein auf einer lebenswerten Erde zu ermöglichen.

*“We are the World”*³¹

How?

Wir können versuchen, über Bildungsprogramme, soziale Medien und Netzwerke Know-how und Kompetenzen zu den Basics von Sustainable Development Goals, Risiko-, Krisen-, (Business) Continuity-, Resilienz- und Nachhaltigkeitsmanagement, sowie der Schwächung des „Nimby-Virus“ und bei den Menschen eine entsprechende Kultur, Awareness, Achtsamkeit zu fördern.

Resilienz und Nachhaltiges Denken, Entscheiden, Handeln müssen *„Bestandteil des Tagesgeschäftes“* werden:

²⁶ BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

²⁷ BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

²⁸ Vgl. *Precht*, Freiheit für alle: Das Ende der Arbeit wie wir sie kannten, 2022.

²⁹ BMBF, Digitalisierung und BNE, auf <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/themen/digitalisierung-und-bne/digitalisierung-und-bne>

³⁰ Why, how, what: „Golden Circle“: <https://simonsinek.com/commit/the-golden-circle>

³¹ [U.S.A for Africe, We Are the World, 1985](#)

Wir brauchen „auf neue Lagen“ neue Antworten, um die Zukunft für uns Menschen lebenswert und nachhaltig zu gestalten.

Eine selbstlernende Organisation mit Unterstützung durch Digitalisierung/KI, die agiert und Antworten gibt, *bevor* Krisen und Probleme auftauchen, hilft „vor die Lage zu kommen“ und (neue oder bekannte) Anforderungen aus Krisensituationen nicht als überraschende Sondersituation („black swan“), sondern als kontinuierliche *Regelanforderung* an Menschen und Prozesse im *Regelbetrieb* zu bewältigen. So, wie bereits Anforderungen aus (technischer) Compliance, Informationssicherheit oder Kundenanforderungen in die End-to-end-Prozesse der Organisationen eingebaut werden.

Resilienzmanagement soll also in der neuen „VUKA“-Welt künftig keine Exoten-Disziplin für Ausnahmefälle sein, sondern zum Basiswerkzeug für den Regelbetrieb gehören.

So, wie die globale Welt in einen Regel-Krisen-Betrieb gewandelt wurde:

Aufgrund geopolitischer, technologischer und klimabedingter Disruptionen, die nun auch die westlichen Länder aus ihrer „Komfortzone mit Vollkaskoversicherungs-Mindset“ rissen, gehört Krisen-, Business Continuity- und Resilienzmanagement (leider) ab sofort zum Alltag.

Darauf sind wir aber nur sehr unzureichend vorbereitet:

Disruptive Entwicklungen in Geopolitik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung stellen völlig neue Anforderungen an Nationen, Organisationen, Unternehmen und ihre Mitarbeitenden.

Wer für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sein will, braucht zeitgemäße Qualifikationen.

What?

Beispiel für Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung:

Der berufsbegleitende, überwiegend digitale Studiengang „*Nachhaltigkeit, Governance und Digitalisierung*“ an der TH Deggendorf³² vermittelt über einen „digitalen flipped classroom-Ansatz“ umfangreiches Wissen, um die unternehmerischen Herausforderungen mit nachhaltigem Organisationshandeln in Einklang bringen zu können. So schafft er wichtige Voraussetzungen, für künftige „*Transformations-Manager*“, um Veränderungsprozesse und Transformationen anzustoßen.

Der Praxisbezug steht im Vordergrund. Für die Studierenden ist das berufsbegleitende Format mit Vorlesungen in Webkonferenzen und (wenigen) Präsenzterminen im Blockmodus ein örtlich und zeitlich besonders flexibles und an ihr Berufs- und Familienleben angepasstes Bildungsangebot.

7. Ausblick: Wie sollen wir die Maßnahmen finanzieren?

„If you think sustainability is expensive and difficult, just hold on doing „Business as usual““.

Für eine effektive Nachhaltigkeit in oben dargestellten Sinne würde sicher enormer Aufwand anfallen.

Die Kosten für „nicht angemessene Nachhaltigkeit“ sind jedoch bereits jetzt um ein Vielfaches höher.

Beispielsweise sei hierzu auf die bereits jetzt entstandenen Kosten durch vermehrte Umweltkatastrophen aufgrund des Klimawandels, des kontinuierlichen Krisenmanagement-Modus bei vielen Organisationen aufgrund fehlender Prophylaxe im Sinne von Business Continuity und Resilienz-Management, uvm. verwiesen.

Grundsätzlich hätten wir in vielen Volkswirtschaften genügend Geld, um effektive Nachhaltigkeit zu finanzieren.

³² Weiterbildung in GRC, ESG, CSR und Digitalisierung, Weiterbildungsflyer

Das Problem ist jedoch in der Regel, dass das Geld für den Kampf mit Symptomen fehlender Nachhaltigkeit oder für völlig wertbeitragsbefreite Aktivitäten Verwendung findet.

Abbau von Bürokratie und Wertbeitragsorientierung

Wir sollten darüber nachdenken, künftig sämtliche Aktivitäten und Ausgaben auf globaler, nationaler, regionaler Ebene, aber auch in den Organisationen, dahingehend zu überprüfen, ob sie die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und Resilienz angemessen fördern oder - wie so oft - *wertbeitragsbefreite Bürokratie* darstellen.

Dazu muss natürlich auch die grassierende Korruption in Staat(en) und Wirtschaft eingefangen werden. Nicht resiliente Unternehmen oder sonstige Organisationen sollten nicht nach Gießkannenprinzip mit hohem finanziellen Aufwand zum Schaden von Sozial- und Geschäftspartnern am Leben gehalten werden.

Und wie schon seit Jahrhunderten ein Dauerbrenner:

Die immer stärker wachsende Bürokratie im Staat müsste mal *ehrlich* und stringent abgebaut werden.

Ein *Beispiel* von vielen ist nach wie vor die Finanzverwaltung und das Steuersystem.

Nach einer aktuellen Meldung³³ waren in 49 % der Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof die Steuerpflichtigen gegen die Finanzbehörden erfolgreich. Ein durchschnittliches Revisionsverfahren dauere aufgrund von Personalproblemen derzeit fast zwei Jahre...

Hier gab es schon mal die Idee der „*Steuererklärung auf einem Bierdeckel*“...

Im Zeitalter der Digitalisierung könnte sicher schon bei Steuererklärungen, aber auch bei der Bearbeitung so mancher Algorithmus helfen, viele Kosten und Personal bei den Ämtern einzusparen, zugleich jedoch auch den Steuerzahler, der die Last der Staatsausgaben zu tragen hat, das Leben etwas zu erleichtern.

Ludwig Erhard konstatierte am 21. März 1962 (!) in seinem berühmten „Appell zum Maßhalten“:³⁴

„Noch ist es Zeit, aber es ist höchste Zeit, Besinnung zu üben und den Irrwahn zu entfliehen. Als ob es einem Volk möglich sein könnte, mehr verbrauchen zu wollen, als das gleiche Volk an realen Werten erzeugen kann oder zu erzeugen gewillt ist.“

8. *Homo Homini Lupus*³⁵ und der Sinn des Lebens

Eigentlich sollte der *Homo Sapiens* kraft seines Namens ein vernunftbasiertes Wesen sein.

Die Geschichte lehrt uns, dass an dieser These ebenso, wie an der These des *Homo Oeconomicus* berechnete Zweifel angebracht sind.

Da stellt sich dann eben schnell mal die Frage nach dem Sinn des Lebens des *Homo Sapiens* an sich und nach dem Sinn des Lebens des einzelnen Menschen.³⁶

Um den Kreis zu schließen und mit dem obersten Nachhaltigkeitsziel, nämlich Frieden anzufangen: Frieden beginnt bekanntlich in dem kleinsten sozialen Netz:

³³ Redaktion Beck aktuell, 16. März 2022, Finanzämter irren sich häufig - viele Niederlagen am höchsten Gericht, abrufbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/finanzaemter-irren-sich-haeufig---viele-niederlagen-am-hoechsten-gericht>

³⁴ UID Jg. 16 1962 Nr. 13, Union Deutschland: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=a2a1faf0-1a65-d527-736b-f4104ff7c3c5&groupId=252038

³⁵ Zitat nach *Titus Maccius Plautus*

³⁶ Wikipedia, Sinn des Lebens philosophische und geistige Frage unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Sinn_des_Lebens, zuletzt abgerufen am 28.03.22.

Zunächst mal sollte man Frieden mit sich selbst geschlossen haben, dann Frieden in der Beziehung, der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in der Kommune, in den Bundesländern, in und unter den Nationen.

Fasst man sich dabei an die eigene Nase, merkt man, dass dies oft sehr schwierig ist.

Unter Umständen könnte eine „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ auch hier ansetzen und bereits in früheren Zeiten und auch in den kleinsten sozialen Netzen dafür sorgen, zu reflektieren, wie wir angemessen miteinander kommunizieren und interagieren.

Das SDG-Ziel Nr. 16 nennt neben Frieden und Gerechtigkeit auch: „*Starke Institutionen*“. So eine „starke Institution“ könnte auch der „*Internationale Gerichtshof (IGH)*“ als höchstes Gericht der *Vereinten Nationen in Den Haag* sein.

Dieser *IGH* forderte Anfang März 2022 Russland auf, den Angriff auf die Ukraine sofort zu beenden. Die russische Seite nahm weder an den Verhandlungen des *IGH* teil, noch ist Russland bereit, das Urteil zu akzeptieren.

Obwohl das Urteil des *IGH* bestandskräftig ist, hat der *IGH* oder die *UN* keine Möglichkeit, so ein Urteil durchzusetzen, da Russland der Umsetzung des Urteils zustimmen müsste... Mehr als eine „*Internationale Signalwirkung*“ bleibt daher nicht.³⁷

Ereignisse mit „*Internationaler Signalwirkung*“ haben wir in Bezug auf eine globale, nachhaltige Zukunft bereits genug...

Wir müssen jetzt handeln...Lassen Sie uns keine Zeit mehr verlieren.

Ein Funken Hoffnung und eine Vision bleiben uns trotz berechtigter Zweifel:

Imagine³⁸

9. P.S.

Und zur Frage nach dem *Sinn des Lebens* gibt *Monty Phyton* im gleichnamigen Film eine Antwort:

„*Seien Sie nett zu Ihren Nachbarn, vermeiden Sie fettes Essen, lesen Sie ein paar gute Bücher, machen Sie Spaziergänge und versuchen Sie, in Frieden und Harmonie mit Menschen jeden Glaubens und jeder Nation zu leben.*“

Oder nach *Don Bosco*:

„*Das Beste, was wir auf Erden tun können, ist,
Gutes tun,
fröhlich sein,
und die Spatzen pfeifen lassen.*“³⁹

³⁷ Quelle: Zeit Online, 17.03.2022, Russland weist Urteil zum Kriegsende des höchsten UN-Gerichts zurück, abrufbar unter: https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/internationaler-gerichtshof-russland-urteil-kriegsende?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

³⁸ Imagine, John Lennon, 1969 entnommen aus: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:John_Lennon_1969_\(cropped\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:John_Lennon_1969_(cropped).jpg)

³⁹ Das war das Lebensmotto meines Vaters.



Prof. Dr. jur. Josef Scherer

Rechtsanwalt und Consultant

Gründer und Leiter des Internationalen Instituts für Governance, Management, Risk- und Compliancemanagement der Technischen Hochschule Deggendorf THD

Rechtsanwalt Prof. Dr. Josef Scherer ist seit 1996 Professor für Unternehmensrecht (Compliance), Risiko- und Krisenmanagement, Sanierungs- und Insolvenzrecht an der Technischen Hochschule Deggendorf. Zuvor arbeitete er als Staatsanwalt an diversen Landgerichten und Richter am Landgericht in einer Zivilkammer.

Neben seiner Tätigkeit als Seniorpartner der auf Wirtschaftsrecht und Governance, Risiko- und Compliancemanagement (GRC) spezialisierten Kanzlei Prof. Dr. Scherer, Partnerschaft mbB, erstellt er wissenschaftliche Rechtsgutachten und agiert als Richter in Schiedsgerichtsverfahren.

Seit 2001 arbeitet er auch als Insolvenzverwalter in verschiedenen Amtsgerichtsbezirken.

Prof. Dr. Scherer fungiert in diversen Unternehmen / Körperschaften als Compliance-Ombudsmann sowie externer Compliance-Beauftragter / Qualitätsmanagement-Beauftragter und ist gesuchter Referent bei Managementschulungen in namhaften Unternehmen sowie im Weiterbildungsprogramm des Senders BR-alpha und der virtuellen Hochschule Bayern (VHB).

In Kooperation mit TÜV konzipierte er als Studiengangsleiter und Referent den seit 12 Jahren renommierten und akkreditierten berufsbegleitenden Masterstudiengang Risikomanagement und Compliancemanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf und ist als externer Gutachter bei der (System-)Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen tätig.

Seit 2012 leitet er als Vorstand des Direktoriums das Internationale Institut für Governance, Management, Risk- und Compliancemanagement der Technischen Hochschule Deggendorf als Kompetenzzentrum.

Außerdem ist er seit 2015 Mitglied des Beirates des Instituts für Risikomanagement und Regulierung (FIRM), Frankfurt (www.firm.fm).

Ebenso seit 2016 Mitglied des DIN-Normenausschusses Dienstleistungen (Arbeitsausschuss Personalmanagement NA 159-01-19 AA) zur Erarbeitung von ISO/DIN-Standards im Personalmanagement und seit 2017 Mitglied der Delegation ISO TC 309 Governance of organizations (Arbeitsausschuss Governance und Compliance NA 175-00-01-AA zur Erarbeitung von ISO/DIN-Standards im Bereich Unternehmensführung und -überwachung (Corporate Governance), Compliance und whistle blowing).

Ebenso seit 2016: Fachlicher Leiter der User Group „*Nachhaltige Unternehmensführung und Compliance*“ der Energieforen Leipzig und seit 2018 Mitglied der Arbeitsgruppe 252.07 von Austrian Standards International zur Erarbeitung einer ÖNORM 4900 ff. (Risiko-Managementsystem-Standards).

Seine Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf den Gebieten Nachhaltigkeit (ESG/CSR), Managerenthaftung, Governance-, Risiko- und Compliancemanagement, Integrierte Human Workflow Managementsysteme und Digitalisierung sowie Vertrags-, Produkthaftungs-, Sanierungs- und Insolvenzrecht, Arbeitsrecht und Personalmanagement.

Prof. Dr. Scherer ist auf dem Gebiet angewandte Forschung und Lösungen / Tools im Bereich ESG/GRC, Digitalisierung und integrierte Workflow-Managementsysteme Gesellschafter-Geschäftsführer der Governance-Solutions GmbH und Aufsichtsrat in diversen Unternehmen und Stiftungen.



Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Andreas Grötsch

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachberater für internationales Steuerrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Grötsch hat in München Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften studiert und im Steuerstrafrecht bei Prof. Dr. Joecks promoviert.

Prof. Dr. Grötsch ist seit November 1998 (davon ab 2006 als Partner) bei der Kanzlei Wannemacher & Partner (www.wannemacher-partner.de) als Rechtsanwalt und Steuerberater tätig. Die Kanzlei Wannemacher & Partner zählt im Bereich Steuerstrafrecht und Steuerverfahrensrecht zu den renommiertesten Kanzleien in Deutschland und wird regelmäßig von den Zeitschriften JUVE, FOCUS, Wirtschaftswoche und Handelsblatt als führende Kanzlei ausgezeichnet.

Seine Tätigkeit in der Kanzlei konzentriert sich auf die Beratung von Organen und Mitarbeitern von Unternehmen sowie Privatpersonen im Bereich Steuerstrafrecht, Steuerverfahrensrecht und Tax-Compliance. Er vertritt dabei die ganze Bandbreite von kleinen bzw. einfach strukturierten Unternehmen bzw. deren Organe und Mitarbeiter bis hin zur Begleitung von Mandanten in den derzeit größten Steuerstrafverfahren in Deutschland wie etwa im Cum-Ex - und Goldfinger Verfahren. Seine Beratung umfasst dabei auch den Komplex der präventiven steuerstrafrechtlichen sowie Selbstanzeigeberatung.

Prof. Dr. Grötsch hat begleitend zu seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt noch erfolgreich die Prüfungen als Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Berater für internationales Steuerrecht abgelegt.

Seit 2020 leitet Prof. Dr. Grötsch den Lehrstuhl für Tax-Compliance, Steuerstrafrecht und Corporate Social Responsibility an der Technischen Hochschule Deggendorf.

In den Jahren 2005-2019 war er Lehrbeauftragter für Steuerstrafrecht an der Universität Osnabrück.

Seit 2009 ist er zudem Mitglied des Prüfungsausschusses des Staatsministeriums der Finanzen für die mündliche Steuerberaterprüfung.

Er hält seit vielen Jahren diverse Vorträge in den Bereichen Steuern, Steuerstrafrecht und Tax-Compliance.

Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte:

- Corporate Social Responsibility
- Steuerstrafrecht
- Steuerverfahrensrecht
- Tax-Compliance

Zahlreiche Publikationen auf den Gebieten:

- Steuerstrafrecht
- Corporate Social Responsibility

Die Veröffentlichungen (auch zum kostenlosen Download) finden Sie unter www.gmrc.de/publikationen

Kontakt:

josef.scherer@gmrc.de

www.gmrc.de

Interview: Prof. Dr. Scherer: „GRC in der Praxis – Von der Resilienz und dem nachhaltigen Handeln“ bitte QR-Code scannen:

